GEMEINDEAMT **STEINBACH**
4596 Steinbach an der Steyr, Ortsplatz 2

DVR Nr.: 0497011

POLITISCHER BEZIRK
KIRCHDORF AN DER KREMS, OÖ

Bearbeiter: LAbg. Bgm. Dr. Christian Dörfel
TEL: (07257) 72 03
MAIL: buergermeister@steinbach-steyr.ooe.gv.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Steinbach an der Steyr vom ....

T A R I F O R D N U N G

für die Benützung gemeindeeigener Objekte

gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichgesetzes 2008, i. d. g. F.

1. Pilshalle

Standardpaket (Ebene 2: Foyer, Küche, WC, Vorraum):

- Veranstaltung ohne Eintritt pro Tag: € 150,00 *(April bis September)*
- Veranstaltung ohne Eintritt pro Tag: € 170,00 *(Oktober bis März)*
- Veranstaltung mit Eintritt pro Tag: € 300,00

weitere Räumlichkeiten und Flächen:

- Ebene 1: € 100,00
- Ebene 3: € 70,00
- Innenhof Ratzenböck-Areal: € 150,00
  (für MieterInnen in Kulturquartier-Räumlichkeiten: € 100,00)

in die angeführten Preise inkludiert:

- Ausstellungsinfrastruktur
- 15 Biertischgarnituren
- ca. 200 Sesseln
- diverse Tische
- Kücheninventar (Gläser, Geschirr, Gläserspüler)
- Strom

2. Alter Pfarrhof

Nachhaltigkeitsschmiede:

- € 75,00 bei einmaligen Sitzungen/Tagungen (bis maximal 4 Stunden)
- € 150,00 pro Tag (mehr als 4 Stunden, *April bis September)*
- € 170,00 pro Tag (mehr als 4 Stunden, *Oktober bis März)*

Bischofszimmer (inklusive Küche, WC und Kreuzgänge):

- € 100,00 pro Tag *(April bis September)*
- € 120,00 pro Tag *(Oktober bis März)*

im angeführten Preis inkludiert sind:

- Seminarinfrastruktur
- Tische
- Sessel
- Strom

Regelungen für Serienveranstaltungen: Mehrfach wiederkehrende Veranstaltungen (zB. Kurse mit mehreren Abenden), bei denen die Räumlichkeiten maximal 4 Stunden pro Einheit/Abend belegt werden, werden nach einem eigenen Tarifmodell abgerechnet.

a) Serienveranstaltung ohne Einnahmen bzw. Gewinnerzielungsabsicht und Serienveranstaltungen von örtlichen gemeinnützigen Vereinen und Organisationen
   - € 20,00 pro Einheit/Abend

b) Serienveranstaltung bei denen Gebühren von den TeilnehmerInnen eingehoben werden und Gewinnerzielungsabsicht besteht:
   - 10 % der durch Teilnehmerentgelte erzielten Einnahmen
   - jedoch mindestens jedoch 25 Euro pro Einheit/Abend *(April bis September)*
   - jedoch mindestens jedoch 35 Euro pro Einheit/Abend *(Oktober bis März)*

Veranstaltungen der Pfarre Steinbach an der Steyr oder Diözese Linz sind von Punkt 2 zur Gänze ausgenommen.

3. gemeinsame Bestimmungen

Auf- und Abbauarbeiten: Der Zeitpunkt für die Auf- und Abbauarbeiten ist mit der Gemeindeverwaltung zu vereinbaren. Alle notwendigen Arbeiten sind vom Mieter/der Mieterin selbst vorzunehmen.

Vermietungs-/Buchungsvoraussetzung: Grundvoraussetzung für die Einmietung in die genannten gemeindeeigenen Objekte zu den angeführten Tarifen ist der Einkauf bei Steinbacher Betrieben. Das gilt für alle im Rahmen der Veranstaltung, Tagung, etc. benötigten Waren, sofern sie bei einem örtlichen Handelsbetrieb oder Direktvermarkter erhältlich sind.

gesetzliche und behördliche Voraussetzungen: Das Buchungsformular ersetzt eine eventuelle erforderliche Veranstaltungsanzeige – oder -bewilligung gemäß Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz nicht. Informationen dazu erhält man auf www.steinbachsteyr.at oder bei den MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung.

Nebenleistungen: Für im Rahmen der Einmietung notwendigen Personaleinsatz durch Gemeinde- oder Bauhof-MitarbeiterInnen werden pro Person und Stunde folgende Tarife verrechnet.

- Montag bis Freitag, in der Zeit von 7 bis 17 Uhr: € 25,00
- außerhalb der oben angeführten Zeiten: € 35,00

Reinigung: Bei gereinigter Übergabe des Mietobjektes (besenrein) nach der Veranstaltung, Tagung, etc. werden keine Kosten verrechnet. Bei ungereinigter Übergabe oder einer überdurchschnittlichen Verschmutzung werden zusätzlich pro Person und Arbeitsstunde € 35,00 verrechnet.

Gebäude- und Inventarschäden: Über eine normale Verunreinigung hinausgehende Schäden am Gebäude oder Inventar werden in der Höhe des tatsächlichen Aufwandes in Rechnung gestellt.

Ausnahmeregelungen: Es obliegt dem Bürgermeister, im begründeten Einzelfall Sondertarife, Ermäßigungen und Befreiungen festzulegen bzw. zu gewähren. Das betrifft insbesondere Veranstaltungen im öffentlichen Interesse (zum Beispiel der Gemeinde, des Landes, des Bundes und der Regionalverbände). Ausnahmen sind von der Gemeindeverwaltung zu dokumentieren.

Vorschreibung der Tarife: Nach erfolgter Buchung wird das sich nach der vorliegenden Tarifordnung ergebende Gesamtentgelt vorgeschrieben. Erst mit der erfolgten Einzahlung ist die Buchung verbindlich.

Stornogebühren

- bis zum 49. Tag vor dem Veranstaltungstag: 15 %
- bis zum 35. Tag vor dem Veranstaltungstag: 30 %
- bis zum 21. Tag vor dem Veranstaltungstag: 50 %
- ab dem 20. Tag vor dem Veranstaltungstag: 80 %

Alle angeführten Beträge verstehen sich in Euro inklusive 20 % Umsatzsteuer.

Die vorliegende Tarifordnung tritt mit dem der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 29.06.2017 außer Kraft.

Ansprechpartner für die Verwaltung und Terminvergabe:
Gemeinde Steinbach an der Steyr – Bürgerservice
Ortsplatz 2, 4596 Steinbach an der Steyr
Telefon 07257 72 03
E-Mail gemeinde@steinbach-steyr.ooe.gv.at
Web www.steinbachsteyr.at

Angeschlagen am: …
Abgenommen am: …

Der Bürgermeister

Dr. Christian Dörfel